

**Landratsamt Nordsachsen**  
 Ordnungsamt/Gewerberecht  
 Richard-Wagner-Str. 7a  
 04509 Delitzsch

Aktenzeichen:

Eingangsvermerk:

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

## Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 33c Abs. 1 Gewerbeordnung (GewO) – Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit / Automatenaufsteller

### Antragsteller

(Bei juristischen Personen und nicht rechtsfähigen Vereinen sind die Angaben zur Person für den Vertretungsberechtigten zu machen und die erforderlichen Unterlagen zu erbringen)

Bei juristischen Personen / nicht rechtsfähigen Vereinen: Name und Sitz

Amtsgericht / Handelsregister-Nr.

Name

Vorname

Geburtsname

Geburtsort

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

**Bei Ausländern – Passkopie** (nur die Seiten mit den Personaldaten des Passinhabers und mit der Aufenthaltsgenehmigung) bzw. Kopie des EU - Ausweises **bitte beifügen:**

Aufenthaltsurlaubnis erteilt durch

Gültig bis

### Aufenthalt und berufliche Tätigkeit in den letzten 5 Jahren

von

bis

Aufenthaltsort

Berufliche Tätigkeit

von

bis

Aufenthaltsort

Berufliche Tätigkeit

### Persönliche Verhältnisse

Anhängige Strafverfahren

nein

ja, welche

Anhängige Bußgeldverfahren wegen Verstößen  
 bei einer gewerblichen Tätigkeit

nein

ja, welche

Anhängiges Gewerbeuntersagungsverfahren  
 nach § 35 GewO oder ein anhängiges Verfah-  
 ren zur Rücknahme oder Widerruf einer ge-  
 werberechtlichen Erlaubnis

nein

ja, welche

Die Vermögensauskunft (§ 807 ZPO) wurde von mir abgegeben:  
 Die Abgabe dieser Vermögensauskunft erfolgte am (Datum):

ja

nein

Gegen mich wurde ein Haftbefehl zur Abgabe der Vermögensauskunft erlassen:  
 Der Haftbefehl zur Abgabe der Vermögensauskunft wurde erlassen am (Datum):

ja

nein

Wurde innerhalb der letzten fünf Jahre ein Konkurs-, Vergleichs- oder  
 Insolvenzverfahren eröffnet bzw. der Eröffnungsantrag mangels Masse  
 abgewiesen?

ja

nein



## Erforderliche Unterlagen für die gewerberechtliche Erlaubnis

### Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9)

#### 1. bei natürlichen Personen oder Personengesellschaften (z.B. GbR, OHG)

- für den/die Antragsteller/in und, soweit vorhanden,
- den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten

beantragt am

beigefügt

Hinweis: Die Auskünfte sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie werden direkt übersandt. Es ist unerlässlich, dass Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift der zuständigen Erlaubnisbehörde sowie den Verwendungszweck "Antrag auf Erlaubnis nach § 33c GewO" angeben. Die Auskünfte dürfen nicht älter als drei Monate sein.

#### 2. bei juristischen Personen (z.B. GmbH, AG) sowohl für

- alle nach dem Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstand) und, soweit vorhanden,
- den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten sowie
- die juristische Person selbst

beantragt am

beigefügt

Hinweis: Die Auskunft/Auskünfte für ist/sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie wird/werden direkt übersandt. Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für die juristische Person ist bei der Wohnsitzgemeinde einer gesetzlich vertretungsberechtigten Person ebenfalls zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen. Auf den Firmensitz kommt es hierbei nicht an. Bei der Beantragung ist eine Kopie des Handelsregisterauszugs für die juristische Person vorzulegen. Es ist unerlässlich, dass Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift zuständigen Erlaubnisbehörde sowie den Verwendungszweck "Antrag auf Erlaubnis nach § 33c GewO" angeben.

### Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen Finanzamtes

#### 1. bei natürlichen Personen oder Personengesellschaften (z.B. GbR, oHG)

- für den/die Antragsteller/in und, soweit vorhanden,
- den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten

wird nachgereicht

beigefügt

Hinweis: Die Bescheinigung darf nicht älter als drei Monate sein und ist im Original vorzulegen.

#### 2. bei juristischen Personen (z.B. GmbH, AG) sowohl für

- alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstand) und, soweit vorhanden,
- den Betriebsleiter oder den mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten sowie
- die juristische Person selbst

wird nachgereicht

beigefügt

Hinweis: Die Bescheinigung darf nicht älter als drei Monate sein und ist im Original vorzulegen.

### bei natürlichen Personen oder Personengesellschaften (GbR, OHG) - Auszug aus dem Handelsregister, soweit Eintragung vorliegt (aktuelle Kopie)

wird nachgereicht

beigefügt

### bei juristischen Personen (GmbH, AG) - Auszug aus dem Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister (aktuelle Kopie) bzw., falls sich die Gesellschaft in Gründung befindet, der Gesellschaftsvertrag

wird nachgereicht

beigefügt

### Versicherung des Antragstellers (oder aller vertretungsberechtigter natürlicher Personen), dass im Zeitraum vom 01.01.2009 - 31.12.2012 keine eidesstaatliche Versicherung von einem Gerichtsvollzieher abgenommen wurde

wird nachgereicht

beigefügt

### Negativzeugnis des Amtsgerichts oder vergleichbares, amtliches Dokument des Sitzstaates, aus dem hervorgeht, dass kein Insolvenzverfahren gegen den Inhaber und die vertragsberechtigten Personen anhängig ist

wird nachgereicht

beigefügt

### Bescheinigung einer Industrie- und Handelskammer, dass die für die Ausübung des Gewerbes notwendigen Kenntnisse zum Spieler- und Jugendschutz unterrichtet worden sind

wird nachgereicht

beigefügt

### Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Ihre Erhebung erfolgt gemäß § 13 Bundesdatenschutzgesetz, den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften und § 33c GewO.

Mir ist bekannt, dass ich mit der beabsichtigten gewerblichen Tätigkeit erst beginnen darf, wenn ich im Besitz der dazu erforderlichen Erlaubnis bin. Zuwiderhandlungen stellen nach § 144 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe d GewO Ordnungswidrigkeiten dar, die mit Geldbußen bis zu 5.000 Euro geahndet werden können.

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird hiermit versichert.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift